

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 82 (2004)
Heft: 4

Artikel: Der grosse Kassenkampf
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der grosse Kassenkampf

Die 11. AHV-Revision ist so umstritten wie kaum eine andere sozialpolitische Vorlage der letzten Jahre. Rund 900 Millionen Franken sollen bei der Altersvorsorge gespart werden. Auf wessen Kosten?

VON KURT SEIFERT*

Für die Volksabstimmung vom kommenden 16. Mai werden schwere Propagandageschütze in Position gebracht: Gewerkschaften und Linke warnen vor dem Angriff auf den Sozialstaat, während die SVP rote Ratten am Werk sieht. Kein Zweifel – uns steht ein Richtungsentscheid bevor. Er wird sich um die Frage drehen: Wie viel soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit wollen wir uns in Zukunft noch leisten?

Einflussreiche politische Kräfte in unserem Land erklären, diese kollektiven Güter seien zu teuer geworden und deshalb müsse jetzt gespart werden.

Die Frauen zahlen die Zeche

Wen trifft diese Sparpolitik? Schauen wir uns die Auswirkungen der 11. AHV-Revision einmal etwas genauer an:

Höheres Rentenalter für Frauen: Ab 2009 soll für die Frauen aus Gründen der Gleichstellung wie für Männer Rentenalter 65 gelten. Ihre Gleichstellung in anderen Bereichen – beispielsweise bei der Entlohnung oder der Berufskarriere – lässt allerdings immer noch auf sich warten. Eine vorzeitige Pensionierung kann sich weiterhin nur leisten, wer durch eine gute berufliche Vorsorge abgesichert ist. Gerade hier sind die Frauen besonders benachteiligt. Rund 40 Prozent der Arbeitnehmerinnen verfügen über keine eigene zweite Säule.

Witwenrenten werden gekürzt: Ebenfalls wegen der Gleichstellung hatte der Bundesrat vorgeschlagen, Witwen und Witwer finanziell gleich zu behandeln. Bürgerliche wie linke Frauen wehrten sich aber mit dem Hinweis, Witwen seien von ihrer Ausbildung und ihren beruflichen Chancen her zumeist schlechter gestellt als Witwer. Statt rund 790 Millionen werden jetzt «nur» 150 Millionen Franken gespart.



Strahlende Rentnerin: Die Einführung der AHV war ein riesiger Fortschritt.

Die Anpassung der Renten wird gestreckt: Künftig sollen Renten alle drei (bisher alle zwei) Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Das Sparpotenzial: 150 Millionen jährlich.

Aufhebung der Freibeträge für Altersrentner: Einkünfte von Erwerbstätigen im Rentenalter würden voll beitragspflichtig. Das bedeutet Mehreinnahmen von rund 200 Millionen Franken pro Jahr.

Es sind also vor allem die Frauen, die die Kosten der «Konsolidierung» der Altersvorsorge zu tragen haben. Das ist eine Tatsache, die in der öffentlichen Debatte viel zu wenig Beachtung findet.

Symbol des Ausgleichs

Die Kosten des Sparkurses tragen zudem jene Frauen und Männer, die schlecht entlohnte Arbeit verrichten müssen, die

oft mit schweren körperlichen und/oder psychischen Belastungen verbunden ist. Sie haben viel weniger Möglichkeiten als gut Verdienende, sich frühpensionieren zu lassen – obwohl viele von ihnen auf einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Arbeitsleben angewiesen wären.

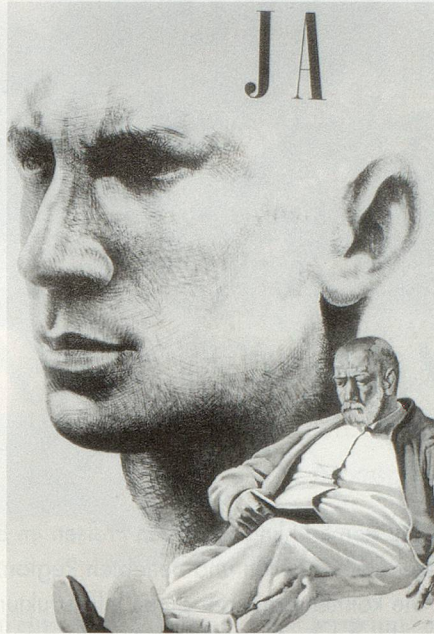
Eine soziale Abfederung der Frühpensionierung für Kleinverdienerinnen und -verdiener wurde von der Parlamentsmehrheit abgelehnt. Stattdessen kam eine Lösung zustande, die es den Frauen während einer Übergangsfrist ermöglichen soll, sich vor Ablauf des regulären Rentenalters pensionieren zu lassen und dabei nur die Hälfte der versicherungstechnischen Kürzung der Rente hinnehmen zu müssen. Diese Regelung kostet 140 Millionen pro Jahr – statt der vom Bundesrat ursprünglich vorgesehenen 400 Millionen Franken für die erwähnte Abfederung.

Die AHV war von Anfang an, seit ihrer Einführung im Jahr 1948, ein Symbol des sozialen Ausgleichs in unserem Land. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass durch die Rentenformel Bezügerinnen und Bezüger kleiner und mittlerer Einkommen gegenüber jenen mit hohen Gehältern bevorzugt werden. Wer heute über 76000 Franken pro Jahr verdient, zahlt zwar AHV-Beiträge für den gesamten Lohn, erhält aber für den Teil, der das versicherte Maximum übersteigt, im Alter keine entsprechenden Leistungen. Dieser Solidaritätsbeitrag ist ein Element, das zu einer moderaten, aber spürbaren Umverteilung zwischen oben und unten führt.

Sozialstaat – wie weiter?

Das ist manchen, die lieber von Selbstverantwortung als von Solidarität reden, ein Dorn im Auge. Die Forderung nach einer Privatisierung der AHV wird zwar da und dort erhoben, doch deren Vorkämpfer wissen, dass sie damit auf längere Frist keine Mehrheit im Volk finden werden. Die Sache geht subtiler vonstatten: Man sät Zweifel an der Finanzierbarkeit der ersten Säule – und fertigt zugleich Vorschläge, wie die AHV ohne Abbau gesichert werden könnte, als «unrealistisch» ab.

Konzepte für eine nachhaltige Altersvorsorge gibt es durchaus: So würde beispielsweise eine Verlagerung von Mitteln aus der zweiten in die erste Säule dazu



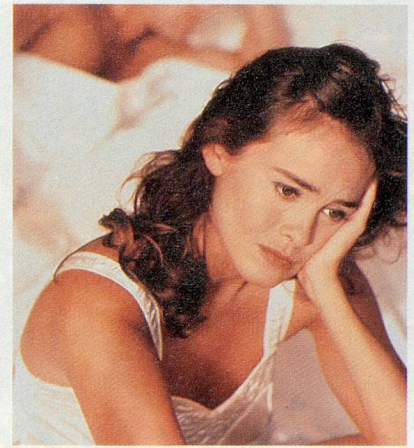
Neue Hilfe für die Älteren: Hans Ernis erfolgreiches Plakat für die AHV-Abstimmung von 1947.

führen, dass die AHV den Existenzbedarf angemessen decken könnte, wie dies unsere Bundesverfassung vorsieht. Auch eine massvolle Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der AHV.

Wer behauptet, die Finanzierung der sozialen Sicherheit stelle auch künftig kein Problem dar, liegt allerdings ebenso falsch. Der Sozialstaat traditionellen Typs beruht weitgehend auf dem Wachstumsmechanismus: Ist der wirtschaftliche Zuwachs gross genug, bleibt auch für den sozialen Ausgleich etwas übrig. Fällt dieser Motor dagegen weitgehend aus, wie dies schon seit einiger Zeit der Fall ist, dann nehmen die Verteilungskämpfe zu, und die sozialen Sicherungssysteme geraten in Schieflage.

Hilft also der Wachstumsmotor nicht mehr weiter, dann müsste das Konzept «Um- beziehungsweise Neuverteilung» heissen. Verschiedene politische Vorschläge, über die wir gegenwärtig zu entscheiden haben (II. AHV-Revision und Steuerpaket), betreiben ebenfalls Umverteilung – dies allerdings nicht in eine Richtung, die als gerecht bezeichnet werden könnte. ■

*Kurt Seifert ist bei Pro Senectute Schweiz für sozialpolitische Grundsatzfragen und die Erarbeitung von Stellungnahmen verantwortlich. Hier äussert er seine persönliche Meinung.



Mühe beim Einschlafen?

Dieses pflanzliche Heilmittel wirkt beruhigend und hilft bei nervös bedingten Einschlafstörungen, Überreiztheit, Nervosität, nervöser Unruhe und nervlichen Spannungszuständen.



Strath®
Schlaf-Nerven Tropfen

Packungsgrößen: 30ml und 100ml
Alkoholgehalt: 38 % Vol.

Lesen Sie bitte die Packungsbeilage.
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Bio-Strath AG, 8032 Zürich